



Offen im Denken



Kooperationsvereinbarung zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler

zwischen

der **Universität Duisburg - Essen**,

dem **Olympiastützpunkt NRW/Rhein-Ruhr im LSB NRW e.V.**,

dem **Studierendenwerk Essen - Duisburg**

und

dem **Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband**

PARTNER-
HOCHSCHULE
DES SPITZENSPORTS



§1 Präambel

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler eine Kompensationsmöglichkeit geschaffen werden, damit sie an der Universität Duisburg – Essen ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.

Die Universität Duisburg – Essen, der Olympiastützpunkt NRW/Rhein-Ruhr, das Studierendenwerk und der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh) sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit ihrer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der Universität Duisburg – Essen studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements zu verhindern.

Mit dieser Vereinbarung will die Universität Duisburg – Essen ihrer Verantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern gerecht werden und diese durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die Universität Duisburg – Essen erhält das Lizenzrecht, den Titel und das geschützte Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen.

Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen soll in enger Kooperation zwischen der Universität Duisburg – Essen mit ihrer Einrichtung des Hochschulsports und dem Olympiastützpunkt NRW/Rhein-Ruhr verwirklicht werden. Der Hochschulsport wirkt im Bereich der Universität Duisburg – Essen federführend, koordiniert die Initiativen und Maßnahmen und erfüllt eine Scharnierfunktion zwischen Spitzensport und der Universität Duisburg – Essen.

Ziel ist es auch, die Spitzensportlerinnen und -sportler verstärkt an den Studienstandort Duisburg-Essen zu binden und die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden des Sports zu stärken.

§ 3 Voraussetzungen

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können Angehörige der auf Bundesebene gebildeten Olympia-, World Games-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Teamsport-, Nachwuchs- 1, Nachwuchs- 2, Landes-, Paralympics-, Deaflympics-Kader, in Anspruch nehmen, wenn sie an den Studienort Duisburg-Essen gebunden sind. Darüber hinaus können Sportlerinnen und Sportler der 1. & 2. Bundesliga in olympischen Teamsportarten, wenn sie an den Studienort Duisburg-Essen gebunden sind, diese Vereinbarung nach Einzelfallentscheidung durch den Hochschulsport in Anspruch nehmen.

Beim Ausscheiden aus einem Kader bedarf es einer schriftlichen Empfehlung von Seiten des zuständigen Olympiastützpunktes NRW/Rhein-Ruhr oder des zuständigen Fachverbandes, wenn die vereinbarten Leistungen trotzdem aufrechterhalten werden sollen.

§ 4 Leistungen der Universität Duisburg – Essen

Die Universität Duisburg – Essen fördert das Studium von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern (Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Teamsport- oder Nachwuchskaderangehörige) bei der Zulassung zum Studium innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen und sofern keine gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen.

Gemäß §§ 3 Abs. 3 und 10 Abs. 3 HZG werden Bewerberinnen und Bewerber, die einem auf Bundesebene gebildeten Olympiakader (OK), Perspektivkader (PK) Ergänzungskader (EK), Nachwuchskader 1 (NK 1), Nachwuchskader 2 (NK 2) oder Landeskader (LK) eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes (Spitzensportler) angehören, vorrangig zugelassen. Der Nachweis der Zugehörigkeit zu einem der aufgeführten Kader ist durch geeignete Unterlagen zu führen.

Ebenso werden alle Bewerberinnen und Bewerber, die einem auf Bundesebene gebildeten World Games-/Weltklassekader (WK) oder Teamsportkader (TK) eines Bundesfachverbandes des Deutschen

Olympischen Sportbundes (DOSB) oder dem Paralympicskader (PAK), Deaflympics-Kader (DK), Perspektivkader (PK), Ergänzungskader (EK), Teamsportkader (TK), Nachwuchskader (NK, NK1, NK2) des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) oder des Deutschen Gehörlosensportverbandes (DGSV) angehören, vorrangig zugelassen. Der Nachweis der Zugehörigkeit zu einem der aufgeführten Kader ist durch geeignete Unterlagen zu führen.

Als Spitzensportlerinnen und Spitzensportler im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung (nicht im Zulassungsverfahren s.o.) gelten darüber hinaus auch Sportlerinnen und Sportler der 1. & 2. Bundesliga in olympischen Teamsportarten nach Einzelfallentscheidung, wenn sie an den Studienort Duisburg-Essen und die Universität Duisburg – Essen gebunden sind.

Während des Studiums bemüht sich die Universität Duisburg – Essen im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten:

- die zentrale Koordination und Abstimmung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung vorzunehmen und sicherzustellen. Die Koordination übernimmt der Hochschulsport Duisburg-Essen in Abstimmung mit den Prüfungssämlern und Studienfachberaterinnen und -beratern der jeweiligen Fakultäten, dem Studierendenwerk Essen – Duisburg und bei Bedarf weiteren universitären Einrichtungen.
- um die Flexibilisierung der Studienplanung auf der Grundlage der sportfachlichen Planung während der einzelnen Semester sowie über die ganze Studiendauer hinweg.
- bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und bei Ermessensentscheidungen im Sinne dieser Vereinbarung zu handeln.

Im Einzelnen verpflichtet sich die Universität Duisburg – Essen im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten:

- zur Genehmigung von Urlaubssemestern in der Vorbereitung und Durchführung von wichtigen Wettkämpfen/Meisterschaften und aus weiteren sportlichen Gründen.
- zur Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere der Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten.
- falls der Athletin oder dem Athleten wettkampfbedingt nicht anders möglich, die Individualisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen, gegebenenfalls mit Modifizierung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer. Auch das Schreiben von Klausuren in Trainingslagern unter Aufsicht einer geeigneten Person ist im Einzelfall möglich.
- zur Anerkennung von Studienleistungen bei Studienortswechsel.
- falls der Athletin oder dem Athleten wettkampfbedingt nicht anders möglich, die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen.
- ein Teilzeitstudium wo möglich.
- zur kostenfreien Nutzung hochschuleigener Sportstätten.
- eine umfassende und kontinuierliche Kommunikation des Projekts in allen geeigneten Medien.

§ 5 Leistungen des Studierendenwerks Essen - Duisburg

Das Studierendenwerk Essen - Duisburg unterstützt diese Kooperationsvereinbarung durch

- die Bereitstellung eines für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler geeigneten Ernährungsangebotes in den Mensen der Universität Duisburg – Essen
- die Bereitstellung von Wohnheimplätzen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler nach individueller Absprache.

§ 6 Leistungen des Olympiastützpunktes NRW/Rhein-Ruhr

Der Olympiastützpunkt NRW/Rhein-Ruhr verpflichtet sich,

- die Universität Duisburg – Essen als „Partnerhochschule des Spitzensports“, wo immer möglich zu empfehlen und die Kooperationsvereinbarung bei den Bundeskaderathletinnen und -athleten bekannt zu machen.
- die Bundeskaderathletinnen und -athleten im Rahmen der Grundbetreuung in den entsprechenden Servicebereichen zu versorgen.
- die Athletinnen und Athleten bei der Studienort- sowie Studienfachwahl zu beraten.
- die Laufbahnberater als zentrale Ansprechpartner vor Ort für die Athletinnen und Athleten und deren Fachverbände einzusetzen.
- die individuellen Studien- und Sportplanungen der beteiligten Athletinnen und Athleten im Bedarfsfall über die Laufbahnberatung im Zusammenwirken mit den Athletinnen und Athleten sowie den Fachverbänden und mit dem Hochschulsport Duisburg-Essen abzustimmen.
- den Hochschulsport Duisburg-Essen über die besonderen Erfolge der geförderten Athletinnen und Athleten zu informieren.

§ 7 Leistungen der Athletinnen und Athleten

Die Athletinnen und Athleten verpflichten sich,

- zur sorgfältigen Planung des Studiums und zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung.
- in Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und dem nationalen Spitzerverband zum Start bei deutschen und europäischen Hochschulmeisterschaften sowie bei World University Games bzw. Studierendenweltmeisterschaften.
- den Hochschulsport regelmäßig über sportliche Erfolge zu informieren.
- repräsentative Aufgaben für die Universität Duisburg – Essen zu übernehmen.
- nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Spitzensportlerinnen und -sportlern mitzuwirken, sofern dies berufsbedingt möglich ist.

§ 8 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden die Universität Duisburg – Essen wegen der geschaffenen Vorteile und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportlerinnen und -sportler zu empfehlen.
- die Kaderathletinnen und -athleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzerverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern.
- in den eigenen Publikationen und zu allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an Universität Duisburg – Essen studierenden Aktiven bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und -meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen.
- die Spitzerverbände, den Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr sowie die beteiligte Universität Duisburg – Essen über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athletinnen und Athleten bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren.

§ 9 Laufzeit und Ergänzungen

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.08.2025 bis vorerst zum 31.12.2028 und ist an die Mitgliedschaft der unterzeichnenden Universität Duisburg – Essen im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband gebunden. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Diese Vereinbarung und alle aus ihr hervorgehenden Rechte und Pflichten enden automatisch mit dem Austritt der unterzeichnenden Universität Duisburg - Essen aus dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.

Ergänzungen und Streichungen dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien nach § 1 dieser Vereinbarung. Dies gilt auch für die Streichung des Schriftformerfordernisses selbst.

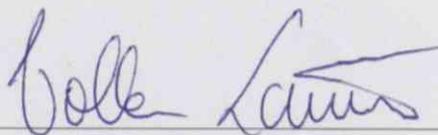
Duisburg, den 16.07.2025



Universität Duisburg – Essen
vertreten durch den
Kanzler Ulf Richter



Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
vertreten durch den
Generalsekretär Benjamin Schenk



Olympiastützpunkt NRW/Rhein-Ruhr
vertreten durch den
Leiter Volker Lauer



Studierendenwerk Essen - Duisburg
vertreten durch den
Geschäftsführer Michael Dahlhoff